

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel, hier: Änderung auf Beschluss des Studierendenparlaments	2
2. Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel, hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments	4

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020, zuletzt geändert
am 03.03.2021**

hier: Änderung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022

**Artikel 1
Änderungen**

In § 17 Abs. 8 Satz 1 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Bei Anfechtung kann der Ältestenrat, binnen 1⁴ Tagen, die Vollziehung eines Beschlusses bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen.“

In § 20 werden nach „Mitglied“ die Worte „die/der Vorsitzende oder stellvertretende*r Vorsitzende*r oder Finanzreferent*in“ ersetzt durch „Teil des AStA-Vorstands“.

§ 21 Abs. 1 Satz 2 wird neu gefasst und lautet: „Innerhalb der bis zu acht Referate sind mindestens 2 und höchstens 4 gleichberechtigte Vorstände vorzusehen, sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges Finanzreferat– dieses muss von einer Person wahrgenommen werden –und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete.“

Nach Satz 3 wird eingefügt:

1. Referent*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent*innen sowie bis zu 3 Referent*innen.
2. Ein Referat setzt sich aus eine*r administrativ verantwortlichen Hauptreferent*in sowie bis zu 3 Referent*innen zusammen.
3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.

In § 23 Abs. 1 Satz 6 wird der Klammerzusatz „(1. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz,...)“ ersetzt durch „(2 Vorstände,...)“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments

**Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 15.08. 2019,
hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022**

**Artikel 1
Änderungen**

In § 15 Abs, 2 Satz 1 werden die Worte

„Die*Der Vorsitzende, die*der stellvertretende Vorsitzende und die*der Finanzreferent*in sind“ ersetzt durch „der Vorstand ist“.

In Satz 2 wird vor Verfügungsberechtigte „zwei“ durch „drei“ ersetzt.

In § 17 Abs. 1 Satz 1 werden vor „pro Ausgabe“ die Wörter „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird nach „mehr als“ „1000 Euro“ durch „1500 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments